



Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Gebäudesystemtechnik

Zur Hilfe bei der Identifikation von Kompetenzen der unterschiedlichen Berufsfelder dienen die untenstehenden Definitionen und Erläuterungen

Gebäudesystemtechnik	Die Gebäudesystemtechnik umfasst die gesamte Technik, die zum
	Betrieb eines Gebäudes erforderlich ist. Dazu gehört die Bautechnik, die
	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, die Elektrotechnik, die
	Informationstechnik und die Sicherheitstechnik.
Gebäudesysteme	Gebäudesysteme beinhalten die Gesamtheit aller technischer
	Komponenten eines Gebäudes zur Versorgung mit Wärme, Luft, Licht,
	Wasser, Energie und Information, die Entsorgung von Abwässern und
	Abluft sowie alle dazugehörigen Prozesse.
	Für ein einzelnes Gewerk der Gebäudesystemtechnik (z.B.
	Elektrotechnik oder Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik) muss der
	Begriff Gebäudesystem entsprechend ersetzt werden,
	z.B.:
	Elektrotechnik: Die gesamte Stromversorgung eines Gebäudes
	Heizungstechnik: Die komplette Heizungsanlage eines Gebäudes
Komponenten von	Komponenten von Gebäudesystemen beinhalten die einzelnen
Gebäudesystemen	technisch relevanten Elemente eines Gebäudes.
	z.B.:
	Elektrotechnik: PV-Module als Komponente der elektrischen
	Energieversorgung
	Heizungstechnik: Eine Wärmepumpe als Komponente der
	Heizungsanlage eines Gebäudes
Gebäudesystemprozesse	Gebäudesystemprozesse beinhalten im Sinne von Facility Management
	die Gesamtheit aller technischen und dienstleistungsbezogenen
	Prozesse bei Planung, Errichtung, Betrieb und Rückbau eines
	Gebäudes.
	(z.B. Einschaltzeiten von Beleuchtungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen,
	Reinigungsintervalle, Präsenzzeiten, Energieflüsse, Betriebszeiten von
	Überwachungseinrichtungen)
	I

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.



